

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1539
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 100.

Montag, 30. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Mai 4,00.— (Wart einchl. Fringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 250.— (Wart; gelbdruckender und tabellarischer Satz 30% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50.— (Wart. Keine Tarife. Wenigster Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Bezirksversammlung hat beschlossen, die durch Gesetz vom 7. März 1923. vor geschriebene Zugtiersteuer nach dem zweifachen Satze zu erheben. Die Gemeinden und Zugtierhalter werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die erstmalige Anmeldung der vorhandenen Zugtiere am 10. Mai 1923. bei der Gemeinde zu erfolgen hat. Die Gemeinden erhalten noch besondere Verfügungen. Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Großenhain, am 27. April 1923.

1116 A.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. April 1923.

Zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte. Von der Amtshauptmannschaft ist es seit längerer Zeit eine Beobachtung gemacht worden, daß von vielen Betrieben die Einstellung von weiblichen Arbeitskräften ohne Rücksicht darauf vorgegangen wird, ob die betreffenden Arbeitnehmerinnen zum Lebensunterhalt einen Verdienst umgänglich gebrauchen oder nicht. Bei der fortschreitenden Arbeitslosigkeit und den teuren Lebensverhältnissen muß darauf hingewiesen werden, daß es sich die Arbeitgeber zur Pflicht zu machen haben, bei Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in erster Linie alleinlebende Frauen und Mädchen, die auf Verdienst angewiesen sind und ohne diesen der Erwerbslosensfürsorge anheim fallen würden, einzustellen, und bei Entlassung von Arbeitskräften diese mit am längsten zu halten. Es muß den Betrieben nur immer wieder dringend empfohlen werden, die zuständigen Arbeitsnachweise zu benutzen, die ohne rege Benutzung ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

Richtliches. Morgen (Dienstag) veranstaltet die Missionstafel (Gruppe Lommasch) nachm. 3 Uhr ein Missionstreffen in Zehntelbauern, bei dem u. a. Herr Missiondirektor D. Paul aus Leipzig über die gegenwärtige Lage der Leipziger Mission sprechen wird. Zur Teilnahme an diesem Missionstreffen sind auch die Evang. Gemeinden von Riesa und Umgebung herzlich eingeladen.

20-Jahr-Fest des Sportvereins Riesa. Am gestrigen Sonntag begann der Sportverein Riesa die Feier seines 20-jährigen Bestehens. Ein Ehrentag, der dem Vereine sicherlich manch neuen Anhänger und Freund gewonnen hat. Aus dem Schwarmen Plage, dem Felde seiner alljährlichen sportlichen Betätigung, trat sich am Nachmittag die Liga-Git des Vereins mit einer Mannschaft des Berliner Weitzers Norden-Nordwest 98 — eines der führenden Fußballvereine Deutschlands — zu friedlichem Gesellschaftsspiel. Mit dem Ergebnis 2:2 konnte das Spiel, das eine zahlreiche Zuschauermenge mit besonderem Interesse verfolgte, beendet werden. Abends um 8 Uhr ab fand im geschmückten Höpferischen Saale ein Festabend statt. Auch diese Veranstaltung, die ebenfalls sehr gut besucht war, darf, um es gleich vorher zu sagen, als in jeder Hinsicht bestens gelungen bezeichnet werden. Der Abend stand im Zeichen hohen künstlerischen Genusses. Mitglieder der Güttenkapelle des hiesigen Laubhüttenwerkes leiteten den Festabend mit dem von ihrem Dirigenten komponierten Festmarsch ein. Nach Verklingen der Ouvertüre a. Op. „Raymond“ ergriff der 2. Vorsitzende, Herr Ingenieur H. Reichert, das Wort, um den Erschienenen herzliche Willkommengrüße zu entbieten, die insbesondere auch den anwesenden Vertretern der städtischen Körperschaften, unter ihnen Herr Stadtrat Gutacker, und sonstigen Ehrengästen galten. In seiner Ansprache entwarf Redner sodann in großen Zügen einen Rückblick auf die Entstehung des Vereins und dessen Wirken bis zum heutigen Tage. Dem im Weltkrieg gefallenen 18 Kameraden widmete er ehrende Worte treuen Gedankens und gab schließlich bekannt, daß zahlreiche Glückwünsche seien, u. a. von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und Herrn Stadtrat Dr. Quellmann, sowie telegraphische Grüße vom Deutschen Fußball-Bund, vom Gau Nordachsen, vom Verband Mitteldeutscher Fußball-Vereine, von Nachbarvereinen und sonstigen Freunden eingegangen seien. Im Anschluß hieran wurden mehrere treuerdienenden Sportkameraden unter herzlichen Dankesworten die silberne Ehrennadel überreicht. Diese Auszeichnung erhielten folgende Herren: der unermüdete Vereinsvorsitzende Curt Niehner, ferner die Herren Augustin, Bölsch, Feinik, Rabilch, Müller, Dieglo und Schinkel, sowie der jeweilige Spielführer der Ligamannschaft. Herrn Direktor Koppenberg ist die Ehrennadel bereits gelegentlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied ausgeteilt worden. Nachdem der Männergesangsverein „Sängertrio“ einige Wiederholungen gebracht hatte, wurden von Herrn Schriftsteller H. A. Wehler-Dresden mehrere Vorträge beizuhaltigen Inhalts gehalten. Ein Vertreter der Berliner Götze dankte für die Gastfreundschaft und beglückwünschte die Riesaer zu ihrer autodidaktischen Liga-Git. Die Solotänzerin an der Dresdner Landesoper, Fräulein Dombais — der Stern des Abends —, die beiden Kunstschülerin Gebr. Leonhardt-Dresden, die mit ihren wagemutigen Tänzen ungeteilte Bewunderung hervorriefen, sowie weitere Konzerte, von der Güttenkapelle in vorzüglicher Harmonie dargeboten, beschlossen den reichhaltigen unterhaltenden Teil, der, was nicht unerwähnt bleiben möge, in flotter Aufeinanderfolge erledigt wurde. Kaufbetriebe, durchaus wohlüberlegter Verkauf folgte auf den Darbietungen. — Mit dem üblichen Festball land die Feier ihren Abschluß.

Anrücken des Rudervereins Riesa. Das gestern vom Ruderverein Riesa e. V. abgehaltene Anrücken hatte, begünstigt von angenehmem Frühlingswetter, eine große Zahl Sportsfreunde und Schaulustige an die Elbe gelockt, um die Aufsicht der Boote zu besichtigen. In glänzender Reihenfolge zogen die Ruderer zweimal am Bootshaus vorüber. Wesentlich war ein gleichmäßiges Zusammenarbeiten, verbunden mit guter Wasserrückwirkung, zu beobachten. Der diesjährige Ruderbeginn war somit offiziell eröffnet. — Gelegentlich des Anrückens ereignete sich ein Zwischenfall, der aber glücklicherweise keine ernstlichen Folgen hatte. Ein ausländischer Bagger wollte

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 29 725 Mark.

ebenfalls seine „Künste“ zeigen. Das leichte Boot wurde von der Strömung erfaßt, es kippte und der Sportsmann nahm ein unfehlbares Bad. Durch hilfsbereite Hände wurden Führer und Fahrzeug ans Ufer befördert. — Die Vereinsmitglieder fanden sich anschließend zu einem Kaffeeständchen mit musikalischer Unterhaltung in den Räumen des Bootshauses zusammen. Am Abend bildete ein Kanakanzogen im Saale der Eibterrasse den Abschluß der Veranstaltung. Der 2. Vorsitzende, Herr Direktor Schopmann, dankte den Anwesenden für ihre Erschienenen und richtete an alle Mitglieder die Bitte, weitere tatkräftige Mitarbeit an dem geplanten Erweiterungsbaue zu leisten.

Rieser Post. Die am vorigen Sonnabend stattgefundene, von 43 Aktionären besuchte 19. ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende gemäß dem Vorschlage der Verwaltung ohne Debatte auf 40 Prozent fest. Dieselbe kann an den Kässen der Bank gegen Einreichung des Dividendenbescheines Nr. 19 mit 400 bzw. mit 200 Mark erhoben werden. Die aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herren Kaufmann Frische, Rechtsanwalt Dr. Rende, Kaufmann Pfundt und Kommerzienrat Robert Schönbauer wurden durch Zarus einstimmig wiedergewählt. Der Vorstand berichtete, daß der Umsatz in den verflochtenen ersten drei Monaten dieses Jahres ein bedeutendes Mehr betrage als derjenige des ganzen Vorjahres und weiter, daß die fremden Wälder im laufenden Jahre um mehrere Hundert Millionen Mark zugenommen hätten. Das hierdurch sich ergebende ungleiche Verhältnis der fremden zu den eigenen Mitteln könne durch Verkauf von Aktienkapital abgemildert werden. Schließlich wurde noch mitgeteilt, daß die gesamten Reserven des Instituts jetzt mit etwa 100 Millionen Mark zu beschaffen seien bei 30 Millionen Mark Stammkapital.

Der Bund entließener Schulreformer. der im Februar d. J. den aus allen Teilen Sachsens sehr gut besuchten „Sächsischen Kulturtag“ veranstaltete, wird Sonnabend, den 5. Mai, abermals an die Öffentlichkeit treten. Frau Käthe Feuerknecht-Berlin wird abends 8 Uhr in der Turnhalle der Knaben- und Mädchenschule über das höchst zeitgemäße Thema „Jugend in Not“ sprechen. Nach den Erfahrungen des „Sächsischen Kulturtages“ dürfte sich auch diese Veranstaltung eines regen Aufwandes zu erfreuen haben. Näheres wird noch durch Inserat bekanntgegeben werden.

Lichtbildervortrag. Herr Pfarrer Stempel aus Gröba wird am Donnerstag im Gewerbeverein einen Lichtbildervortrag über Japan halten. Dieser Vortrag, der große Wertes besitzt, ist nicht nur über eigene Erlebnisse an der Hand zahlreicher, z. T. eigener Aufnahmen. Dieser Vortrag wurde bereits in Gröba in überfülltem Saale gegeben.

Ein originaler Ausflug unternahm gestern nachmittag die Gesellschaft „Eintracht“. Inmitten des ca. 70 Personen zählenden Zuges befand sich als Ersthelfer der Musikkapelle ein aus acht Mann bestehender Bläserchor, der in harmonischem Zusammenwirken lustige Marschweisen aus selbstgebasteten Instrumenten, die Reklamation mit Hygophon-Marinetten, kleiner und großer Trommel, bezaubert, erklingen ließ. Die kleine Trommel war ursprünglich eine Perinagsbüchse. Der Marsch ging über Wergendorf-Niedrig nach Weitzhau, wo kurze Einkehr im Gasthof gehalten wurde. Von dort führte er über Braußlich zurück nach Riesa. In allen Orten, die der Zug passierte, rief man die Fenster auf und belächelte die sonderbare Musik, die namentlich auf die Schuljugend einen Reiz zum Mitmarschieren ausübte.

Verteuerung der Schülerkarten durch die Eisenbahnverwaltung. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Die Reichseisenbahn gibt Schülermonats- und Schülerferienkarten aus, um den jungen Leuten, die sich in der schulpflichtigen Ausbildung befinden, eine finanzielle Erleichterung zu schaffen. Diese Vergünstigung soll nach den Tarifbestimmungen nicht an Leute gegeben werden, die schon für einen Beruf ausgebildet sind, also eine Lehranstalt bezüglich ihrer Weiterbildung besuchen. Von der Breitenmäßigkeit und dem sozialen Wert dieser Einschränkung wird man nicht überall überzeugt sein, denn schließlich soll man jedes Weiterstreben begünstigen und nicht zwischen erster Ausbildung und Weiterbildung unterscheiden. Kurzum, wird jedoch vom Reichsverkehrsministerium (R. V. M.) die Einrichtung dieser Schülerkarten verschlechtert, indem die erwähnte Einschränkung auch auf die Besucher von technischen und gewerblichen Lehranstalten ausgedehnt worden ist, die eine Lehre erlernt oder mehrere Jahre in der Fabrik gearbeitet haben, um sich dadurch die für den Besuch der Schule nötigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Trotz der Gegenvorstellungen der Länder und der beteiligten Fachkreise scheint das Reichsverkehrsministerium an dieser neuen Auslegung festhalten zu wollen. Das R. V. M. überlegt, daß diese Regelung unzulässig ist und auch den allgemeinen gültigen Anschauungen über eine Fachschulausbildung widerspricht. Veitlich wirkt vor allem, daß die eine deutsche Fachschule besuchenden Ausländer, die fast nie eine regelmäßige Lehre erlernt, sondern nur eine Volontärzeit durchgemacht haben, die Vergünstigungen erhalten. Der reiche Ausländer, der ins Ausland in die Ferien fährt, erhält also die ermäßigte Schülerferienkarte bis an die deutsche Grenze, während der wirtschaftlich schwache deutsche Ausländer keine Fahrt

in die Ferien voll bezahlen muß. In diesem Gebiet gehört auch das Strafen des R. V. M. gegen die Einführung einer Fahrpreisermäßigung für solche Schüler, die nur einmal oder zweimal wöchentlich die Schule besuchen.

Eine Vergünstigung für Schwertrugsbeschädigte. Das Justizministerium hat neuerlich eine Verordnung erlassen, wonach Kriegsgenossen, die durch Kriegsverletzungen einüberberichtet sind, wenn es sich um ausschließlich zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörende Verletzungen oder um Strafverfahren handelt, die unter dem Druck der aus der Kriegsverletzung erwachsenden Zwänge verurteilt worden sind, Ausgeschloffen sind Straffälle, deren Verfolgung durch das öffentliche Interesse abgelehnt wird, also namentlich Straffachen wegen Schlechthandels, Preisträberei und Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände. Das Justizministerium wird die einschickten Straffachen in jedem einzelnen Falle von Amts wegen darauf prüfen, ob eine Niederlassung des Verfahrens oder eine Beantragung des schwertrugsbeschädigten Beurteilten geboten erscheint.

Keine sächsisch-thüringischen Verhandlungen. Ein Teil der Presse meldet, daß zwischen dem sächsischen und dem thüringischen Staate Verhandlungen über die auf eine Verständigung der beiden Staaten hinführenden. Diese Mitteilungen sind unrichtig. Es schwaben keinerlei auf Verständigung der beiden Staaten hinführende Verhandlungen, die übrigens auch angesichts des noch nicht abgeschlossenen staatlichen Aufbaus Thüringens verfrüht wären. Annehmbar sind die Gerüchte entstanden infolge von Verhandlungen, die die Provinz Sachsen mit Thüringen wegen der Regelung der Entlastungsfrage führte, infolge eines Dienstbesuchs, den der Ministerpräsident — wie in anderen Städten — so auch in Weimar gemacht hat.

Verkauf von Brennstoffen nach Gem. Durch Verordnung des Arbeitsministeriums vom 7. v. Mts. ist angeordnet worden, daß Kohle, Holz, Braunkohle und Holzabfälle nur nach Gewicht verkauft werden dürfen. Diese Verordnung ist untern 27. d. Mts. dahin ergänzt worden, daß diese Vorschriften sich nur auf Hausbrandstoffe beziehen und nur den Verkauf der genannten Brennstoffe unmittelbar an den Verbraucher betreffen.

Vorträge des Sächsischen Siederverbands. Die vom allgemeinen Sächsischen Siederverband e. V. veranstalteten Vorträge über „Hodenreform, Nierengarten- und Siedelungsweisen“ in Leipzig finden Sonntag nicht Mittwoch, sondern Donnerstag von 7 bis 9 Uhr wie bisher in der Frauenhochschule Königsstraße, 14a/13, statt. Nächster Vortrag: 3. 5. 23: „Das Hodentum im Lichte der Geschichte.“

Einsprüche gegen Kündigung. Mit Einsprüchen gegen Kündigung, die auf Grund des Betriebsratsgesetzes erhoben wurden, haben sich die Schlichtungsausschüsse in Vertennung der gesetzlichen Bestimmungen vielfach auch dann befehrt, wenn in dem Betriebe keine Betriebsvertretung (Betriebsrat, Arbeiterrat, Angestelltenrat) besteht. Die in diesen Fällen erwachsenden Schlichtungsausschüsse sind rechtlich unzulässig, weil nach § 88 BGB. nur, wenn eine Betriebsvertretung besteht, der Schlichtungsausschuss angerufen werden kann. Anders bei Einsprüchen nach der Verordnung über Entlassungen und Entlassungen vom 12. 2. 20, die der Arbeitnehmer ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung erheben kann. Schlichtungsausschüsse der Schlichtungsausschüsse, die auf unzulässige Einsprüche erfolgen, sind rechtsunwirksam. Klagen der Arbeitnehmer wegen der vermeintlichen Ansprüche aus solchen Urteilen müssen die Gerichte abweisen, da, was sie zu prüfen haben (und in diesen Fällen feststellen müssen), gesetzliche Vorschriften verletzt sind. Die „Mitteilungen“ Nr. 57 des Deutschen Industriekundverbandes, Leipzig, Dresden, Geschäftsleiter Grünner, enthalten einen Aufsatz, der die Frage behandelt. Darin ist ein Urteil des Landgerichts Meiningen abgedruckt, das ebenfalls auf Grund eingehender Prüfung die Rechtslage, wie vorstehend dargestellt, feststellt.

Zugverkehr am 1. Mai. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden schreibt und: Da der 1. Mai in Sachsen als gesetzlicher Feiertag gilt, wird auch der Zugverkehr auf den Linien der Reichsbahndirektion Dresden wie an Sonntagen durchgeführt. Die Verstaßzüge verkehren hiernach im allgemeinen nicht. Wo sich etwa die Abfassung einzelner Verstaßzüge durch besondere Betriebsverhältnisse ausnahmsweise erforderlich machen sollte, erfolgt Bekanntmachung auf den Stationen.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum Preise von 85 000 Mark für ein Feingoldmarkstück, 42 500 Mark für ein Feingoldmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. — Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

Einführung von Fernschneeflägen. Es ist in Aussicht genommen, vom 1. Juni 1923 ab Fernschneefläge 1. und 2. Wagenklasse verkehren zu lassen zunächst auf den Strecken Berlin-München, Berlin-Rhein und Berlin-Damburg. Die Reisenden, die diese Fernschneefläge benutzen, haben zu den gewöhnlichen Fahrkarten eine besondere Zuschlagkarte zu lösen. Der Zuschlag, der als Einheitsbetrag den ganzen Zuglauf erheben werden soll, wird für die Flüge Berlin-München und Berlin-Rhein 20 000 Mark in der 1. und 10 000 Mark in der 2. Klasse und für den Zug